

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis
für Spenden bis zur Höhe von 300 EUR
gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV
– zur Vorlage beim Finanzamt –**

Empfänger:

NILLA's Lernfarm – Nachhaltige Bildung, die Kreisläufe schließt und Zukunft gestaltet
e.V., Stahnsdorfer Str. 93, 14482 Potsdam

Bankverbindung:

NILLA's Lernfarm e.V.
IBAN: DE23830654080005460344
Kreditinstitut: VR-Bank Altenburger Land eG

Art der Zuwendung: Geldspende

Der Verein *NILLA's Lernfarm e.V.* ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO nach der gesonderten Feststellung des Finanzamts Potsdam, Steuer-Nr. 046/142/00516, vom 12.11.2024 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Er ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen gemäß § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung verwendet wird.

Hinweis zum vereinfachten Zuwendungsnachweis:

Für Zuwendungen (Spenden), die 300 EUR nicht übersteigen, ist nach § 50 Abs. 4 EStDV zur steuerlichen Geltendmachung beim Finanzamt ein einfacher Nachweis ausreichend.

Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug, Ausdruck bei Online-Banking) in Verbindung mit diesem Beleg.

NILLA's Lernfarm e.V.
Der Vorstand